

Anhang

Autor(en): **Bündner Arbeitsgemeinschaft Jugendbuch**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **49 (1989-1990)**

Heft [1]

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-356954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Merkblatt

für die Errichtung und Führung von

Gemeinde- und Regionalbibliotheken,

die gleichzeitig als Schulbibliotheken dienen können.

Wir empfehlen dringend, *vor* der Planung den kantonalen Bibliotheksberater beizuziehen:

Adresse: Dr. Chr. Jörg, Kantonsbibliothek, 7000 Chur, Tel. 081 22 34 34.

Wichtig: Für finanzielle Beiträge sind folgende Voraussetzungen notwendig:

1. Verantwortliche Trägerschaft, z.B.
 - a) Gemeindebehörde, die eine Bibliothekskommission mit der Durchführung beauftragt.
 - b) Verein, der in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Behörden die Aufgabe übernimmt.
 - c) Stiftung.Zur *mitwirkenden* Trägerschaft gehören: Lehrerschaft, Landeskirchen, Dorfvereine, gemeinnützige Organisationen usw.
2. Angemessene Raumgrösse
Schulzimmergrösse kann in einem mittleren Bündnerdorf als Norm gelten.
3. Bibliotheksbetreuung
Die vielfältige Aufgabe verlangt auch in der kleinsten Bibliothek eine ausgebildete Leitung. (Besuch eines Grundkurses.)
4. Finanzierung
Ein Finanzplan muss die Einrichtung und den jährlichen Betrieb sicherstellen.

Anmerkung

Die Bündner Arbeitsgemeinschaft Jugendbuch (BAJ) führt Grundkurse und Fortbildungskurse für nebenamtliche Bibliothekare durch. Die Teilnahme ist für Mitglieder der BAJ unentgeltlich. Auskunft: Geschäftsstelle BAJ, Segantini-Strasse 19, 7000 Chur, Tel. 081 24 14 30.

Unentbehrlich für Bibliotheksbetreuer sind die durch die BAJ vermittelten Buchverzeichnisse und Textproben empfohlener Bücher des Schweiz. Bundes für Jugendliteratur, der Lia Rumantscha und der Pro Grigioni.

Die Beachtung der Merkmale durch die Gemeinde bietet Gewähr für eine Bibliothek als *Dauereinrichtung*. Die kantonale Beratungsstelle orientiert Sie gerne über die Institutionen, die die Leistungen der Gemeinde mit Förderungsbeiträgen wirksam ergänzen.

Der Vorstand der BAJ

BAJ Grundkurs für Bibliotheksbetreuung 1990

Organisation

und Kursleitung: Bündner Arbeitsgemeinschaft Jugendbuch (BAJ)

Sekretariat: BAJ Geschäftsstelle, Frau Margrit Wittmer, Segantinistrasse 19, 7000 Chur, Tel. 081 24 14 30

Kursort: Chur, Bibliothek Freizeitanlage Aspermont, Aspermontstrasse 17, 7000 Chur

Referenten und Gruppenleiter: Silvia Beutler, Irma Danuser, Hans Danuser-Casal, Hans Dönz, Ursula Eichelberg, Irma Hefti, Christoph Jörg, Anja Jurt, Hanna Christine Stoll, Eleonora Vieli

Kurskosten: Für persönliche Mitglieder der BAJ unentgeltlich. Die BAJ übernimmt Fahrspesen, Verpflegung, Kursmaterial und Übernachtung, sofern notwendig für den Kursbeginn **08.15 Uhr**.
Für Nichtmitglieder: Fr. 50.—

Anmeldung: an das Kurssekretariat

1. Teil

Zeit: Dienstag oder Mittwoch, 12. oder 13. Juni 1990

Kursplan

08.15–09.45 Grundlagen zur Schaffung einer Gemeindebibliothek

09.45–10.15 Kaffee-Pause und Erfahrungsaustausch

10.15–12.00 Die Freihandbibliothek: Raumgestaltung, Organisation

12.15 Gemeinsames Mittagessen und Erfahrungsaustausch

13.30–14.45 Büchereinfassen, Fristzettel, Buchtäschchen, Buchkarte

14.45–15.15 Kaffee-Pause

15.15–16.30 Klassieren: Bestimmung der Bücher nach Literaturart, Lesealter, Sachgebiet und Stoffkreis. (Gruppenarbeit). – Hausaufgaben

2. Teil

Zeit: Dienstag oder Mittwoch, 4. oder 5. September 1990

Kursplan

08.15–09.45 Einführung in das Katalogisieren

09.45–10.15 Kaffee-Pause und Erfahrungsaustausch

10.15–11.30 Klassieren, Katalogschrank (Gruppenarbeit)

11.30–12.00 Buchbeurteilung, Buchanschaffungen, Informations- und Werbeschriften des SBJ

12.00 Gemeinsames Mittagessen und Erfahrungsaustausch

13.15–14.30 Tätigkeit der Stiftung Bündner Volksbibliothek mit Führung

15.00–16.00 Bibliothekswerbung in der Gemeinde

16.00–16.30 Verschiedenes, Kursabschluss

Wichtig! Anmeldeschluss 23. April 1990.

Statuten einer Schul- und Gemeindebibliothek (Beispiel)

I. Name, Sitz und Zweck

- Art. 1 Unter dem Namen Schul- und Gemeindebibliothek Bonaduz besteht mit Sitz in Bonaduz ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB.
- Art. 2 Ziel und Zweck des Vereins ist die Errichtung und Führung einer Schul- und Gemeindebibliothek für alle Einwohner (Kindergarten, Schule, Erwachsene) und die Ausleihe guter Bücher.

II. Mitgliedschaft

- Art. 3 Mitglieder des Vereins können Familien sowie Einzelpersonen werden, die den Mitgliederbeitrag bezahlt haben. Der Mitgliederbeitrag berechtigt zur kostenlosen Ausleihe von Büchern. Ausschlüsse sind möglich. Pro Mitgliedkarte eine Stimme.

III. Organisation

- Art. 4 Die Organe des Vereins sind:
- die Vereinsversammlung
 - der Vorstand
 - zwei Rechnungsrevisoren
- Art. 5 Die *Vereinsversammlung* findet einmal jährlich im Monat September statt. Eine ausserordentliche Vereinsversammlung kann vom Vorstand jederzeit einberufen werden, ebenso auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder. Letztere haben das Gesuch schriftlich und begründet dem Vorstand einzureichen. Die ausserordentliche Vereinsversammlung hat innert drei Monaten stattzufinden.
- Die Vereinsversammlung ist mindestens 10 Tage vorher im Bezirksamtsblatt anzuzeigen.

Die Vereinsversammlung hat folgende Obliegenheiten:

- Annahme des Jahresberichtes
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren auf die Dauer von zwei Jahren
- Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrages

- Art. 6 Der *Vorstand* setzt sich aus drei bis fünf Mitgliedern zusammen. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
Der Präsident, der Aktuar und der Kassier bilden die *Bibliothekscommission*. Dieser obliegen:
- a) die Organisation, Ausbau und Leitung der Bibliothek
 - b) das Erstellen des Benützungsreglements und die Festsetzung der Gebühren
 - c) die Ernennung der Bibliotheksbetreuer und evtl. deren Entschädigung
 - d) die Rechnungsführung
 - e) die Bibliotheksbetreuer können zu den Sitzungen eingeladen werden.
- Art. 7 Die *Rechnungsrevisoren* haben die Vereinsrechnung zu prüfen und ihren Bericht schriftlich der Vereinsversammlung vorzulegen.

IV. Finanzielles

- Art. 8 Die finanziellen Mittel des Vereins sind:
- a) Mitgliederbeiträge
 - b) Gönnerbeiträge
 - c) Beiträge von Gemeinden, Kanton und gemeinnützigen Institutionen
 - d) Schenkungen und andere Zuwendungen

V. Haftung und Auflösung

- Art. 9 Für die *Verbindlichkeit* des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
- Art. 10 Die *Auflösung* kann nur an einer ordentlichen Generalversammlung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit aller Mitglieder beschlossen werden. Das gesamte Vermögen wird bis zur Gründung eines Vereins mit ähnlichem Zwecke bei der Gemeindekanzlei Bonaduz deponiert.

VI. Schlussbestimmungen

- Art. 11 Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründerversammlung vom 6. September 1985 genehmigt und treten am 6. September 1985 in Kraft.

Schul- und Gemeindebibliothek
Bonaduz/GR

Die Präsidentin
L. Schmid

Die Aktuarin
A. Egli



**„Das Geheimnis
allen geistigen Schaffens
ist die Sammlung.“**

(Othmar Spann)